

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

314 (11.11.1824)

Beilage zu Nr. 314

der

Karlsruher Zeitung.

Literarische Anzeigen.

Bei Ch. G. Kayser in Leipzig ist so eben erschienen, und in der D. R. Marx'schen Buchhandlung in Karlsruhe und Baden zu haben:

Die dritte vermehrte und verbesserte Auflage
vom

Vater Unser.

Ein Erbauungsbuch für jeden Christen.

Mit einem herrlichen Christuskopf, von Schwertgebürth gestochen, und einer Bignette (Marie mit dem Kinde), von Prof. Gubig geschnitten. In drei verschiedenen Ausgaben.

Ausgabe Nr. 1 in gr. 8. Schweizer Velinpap. 3 fl.

Ausgabe Nr. 2 in gr. 8. weiß Druckp. 1 fl. 48 kr.

Ausgabe Nr. 3 in 8. weiß Druckp. 1 fl. 12 kr.

Wäge diese dritte Auflage des Gebetes Jesu in seinen verschiedenen Bearbeitungen (149) zur Beförderung christlicher Erbauung u. zur Belebung eines frommen u. tugendhaften Sinnes so viel beitragen, als ihre Vorgängerinnen!

Bei G. Braun in Karlsruhe ist zu haben:

Das Ganze der Kleidermacherskunst,
oder

gründlicher Selbstunterricht in der Kenntniß und Anwendung der besten und zweckmäßigsten Werkzeuge u. Nähmaterialien des Schneiders, in der Lehre der Nähte, vom menschlichen Körper mit Rücksicht auf seine Bekleidung, von der Quadratzeichnung, vom Zuschneiden, von der Zusammensetzung u. Bearbeitung der zugeschnittenen Theile, vom Biegen, Ausbessern etc. der Manns-, Frauen- u. Kinderkleidungsstücke und der vollständigsten Kunst, alle Flecke aus allen Zeugen auszubringen, zerlöste Farben wieder herzustellen u. s. w. Ein Handbuch für Lehrlinge, Gesellen, Kleiderhändler, Näherinnen u. Wäscherinnen und für alle Frauenzimmer überhaupt, welche ihre Kleidung selbst verfertigen wollen. Von Fr. Heyder. Nebst 20 St. in dieblichen, welche alle Werkzeuge und Zeichnungen der wichtigsten Kleidungsstücke darstell. n. 8. 1 fl. 48 kr.

Der Verfasser hat in diesem Buche die schwere Aufga-

be gelöst, alle die auf dem Titel genannten Gegenstände zwar kurz, aber dabei so leichtfaßlich und deutlich darzustellen, daß es selbst der Unkundige mit Hilfe desselben zur möglichsten Vollkommenheit bringen kann. Dabei ist besonders der Nutzen des schönen Geschlechts beständig berücksichtigt, und für Frauenzimmer, welche ihre Kleidung selber verfertigen, oder für solche, welche dies als Gewerbe betreiben, oder auch nur für die, welche ihren Anzug geschmackvoll anzugeben, Fehler leichter zu bemerken u. Verbesserungen sicher zu bestimmen wünschen, ist dieses Handbuch unentbehrlich. Statt in künstlichen Rechnungen und Tabellen lehrt es den Zuschnitt sicherer durch die beigegebenen Quadratzeichnungen, wonach man sich die verschiedenartigsten Muster oder Patronen leicht selbst verfertigen kann. Eben so deutlich giebt es die Lehre von den Nähten oder der Zusammensetzung der einzelnen Theile. Der Anhang über Fleckenreinigung ist nicht etwa eine Wiederholung des längst Bekannten, sondern liefert meist neue, nur ganz erprobt und bewährt befundene Vorschriften.

Bei Tendler und v. Manstein, Buchhändler in Wien, ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben, in Heidelberg und Speyer bei August Dßwald:

Theoretisch-praktische Anleitung

zum

Whistspiele,

oder

Gesetze, Regeln, Feinheiten und Eigentümlichkeiten des beliebten Whistspiels.

Ein treuer Rathgeber für Kenner und sicherer Leitfaden für Anfänger, die hierin den vollständigen Unterricht erhalten.

Nebst 12 lehrreichen Musterpielen, einer Erklärung aller im Whist üblichen Ausdrücke und Redensarten und einer Uebersicht des Klein Whist- und Bostonspiels.

Vom Verfasser des Königl. L'Hombre-, Piquet- und Tarokkspiels.

12 Wien, 1825. in Umschlag broschirt 54 kr.

Bei der heutigen allgemeinen Verbreitung dieses beliebten des menschlichen Verstandes würdigen Kartenspiels ist

eine vollständige und gründliche Anleitung zur Erlernung desselben um so wünschenswerther, als die bereits bestehenden theils zu oberflächlich, theils für den Anfänger zu unverständlich sind. Der Verfasser ist durch die frühere Bearbeitung des L'Hombre-, Piquet- und Tarokkappenspiels bekannt genug, als daß wir nöthig hätten, etwas zum Lob der obigen Werke zu sagen.

Schopfheim. [Fahndung.] In der Nacht auf den 26. Oktober d. J. sind unten näher beschriebene zwei Purische, Andreas Säger von Kimmelberg, Amts Schönau, und Johann Georg Leopold von Hedheim, Herzogthums Hildburghausen, von welchen ersterer wegen Brandstiftung, und letzterer wegen verübten Effekten Diebstahls, dahier inhaftirt sind, mittels gewaltsamen Ausbruchs aus den Gefängnissen entwichen. Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden sämmtliche resp. Behörden geziemend ersucht, zur Habhaftwerdung derselben mitzuwirken.

Schopfheim, den 29. Okt. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leusler.

Signalement.

1) Andreas Säger ist 20 Jahre alt, von untersezier Statur, 4' 9" groß, hat blonde Haare, regelmäßige Nase, ein rundes vollkommenes Gesicht mit blasser Farbe, keinen Bart und gute Zähne.

Bei der Entweichung trug derselbe einen schwarzgefärbten Zwilzwrock nach hiesiger Choleracht, schwarzbraune wollene kurze Hosen, blaue leinene Strümpfe und ein manchesternes Silet.

2) Johann Georg Leopold ist 19 Jahre alt, von schlanker Statur, hat dunkelblonde Haare, blasser Gesichtsfarbe, proportionirte Nase und braune Augen.

Er trug einen dunkelblauen tuchenen Ueberrock, lange schwarzmanchesterne Hosen, unten mit Leder besetzt und Halb-Stiefel.

Beide waren ohne Kopfbedeckung.

Eitenheim. [Steckbrief.] Damas Rauch und Konrad Koch, von Grafenhausen, im Bez. Amt Eitenheim, welche wegen tumultuarischer Widerseßlichkeit gegen obrigkeitliche Befehle Korrekthaus-Estrafe erleiden sollen, haben sich auf flüchtigen Fuß gesetzt, um dem Vollzuge des Urtheils zu entgehen.

Sämmtliche Behörden werden unter Mittheilung der Personalbeschreibung, so weit diese möglich ist, ergebenst ersucht, auf diese beiden Männer zu fahnden, und im Betretungsfall dieselben wohlverwahrt an den Unterzeichneten nach Offenburg gefällig abliefern zu lassen.

Eitenheim, den 31. Okt.

Beck,

Oberamtmann zu Offenburg, als Hofgerichts-Kommissär.

Signalement.

1) Damas Rauch ist 40 Jahre alt, 5' 7" groß, hat braunes Haar, bedeckte Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, lange etwas spitze Nase, mittlern Mund, spitzes Kinn, schwarzen Bart und Backenbart, langes Gesicht von blasser Farbe, und ist hagerer Statur.

2) Konrad Koch ist 36 Jahre alt, 5' 4" groß, hat braune Haare, etwas bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase, großen Mund, rundes Kinn, schwarzen Bart und Backenbart, letzterer etwas röthlich, längliches Gesicht von brauner Farbe, hagerer Statur.

Die Kleidung beider Entwichenen kann nicht angegeben werden.

Achern. [Diebstahl.] In der Nacht vom 27. auf den 28. v. M. wurden mittels Einbruchs aus dem hiesigen Pfarrhause nachstehende Effekten entwendet:

1) zinnene silberfacconirte Zeller.

2) zinnenes Lavoire mit Kande.

3) zinnener Weidenzeller, worauf eine Jagd eingravirt ist.

4) große zinnene Leuchter.

5) großer messingener Mörser mit dem Schlegel.

6) großer schwerer silberner Vorlegelöffel, auf dessen Rückseite die Buchstaben L. G. H. sich befinden.

7) silberner Eßlöffel mit gleichen Zeichen.

8) zinnene Suppenschüssel mit runden Handhaben.

9) 6 neue zinnene Eßlöffel.

10) 8 neue Porzellanteiler.

11) 2 Pfund Kaffebohnen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Effekten sowohl als den Dieb selbst zu fahnden, letztern im Betretungsfall zu arretiren und hierher zu liefern.

Achern, den 4. Nov. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt

Kern.

Lörrach. [Landesverweisung.] Der hier unten signalisirte Joseph Stoß, von Dürrenau, R. R. Oestreichischen Landgerichts Ehrenberg, welcher vermöge Urtheil des Großherzogl. hochprel. Hofgerichts des Oberrheins vom 28. Sept. d. J., Nr. R. Nr. 2696 II Sen., wegen ersten großen Diebstahls zu vierwöchentlicher bürgerlicher Gefängnißstrafe mit einfacher körperlicher Züchtigung verurtheilt wurde, ist zugleich durch vorbelobtes hohes Urtheil der Großherzogl. Landesverweisung worden.

Lörrach, den 29. Okt. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt

Bauer.

Signalement.

Joseph Stoß, 31 Jahre alt, 5' 4" groß, Statur mittler, Haare schwarz, Stirne bedekt, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Nase gewöhnlich, Mund klein, Kinn rund, Bart schwarz, Gesicht länglich, Farbe gesund, Zähne gut.

Kastatt. [Kauf- und Pacht-Versteigerung der herrsch. Ziegelhütte in Söllingen.] Dienstag, den 16. dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr, wird die auf den 3. bereits ausgeschriebene, durch großes Gewässer verhinderte, Versteigerung der herrschaftlichen Ziegelhütte zu Söllingen, nebst Wohngebäude und Zugehörten, im Wirthshaus zum Löwen in Söllingen, unsehrbar vor sich gehen.

Die Liebhaber wollen die Ziegelhütte vor der Versteigerung einsehen, können die Bedingungen auch früher bei diesseitiger Domainenverwaltung vernehmen; Auswärtige müssen mit gehörig ausgefertigten Vermögens-Attestaten versehen seyn, ansonst solche zur Steigerung nicht zugelassen werden.

Kastatt, den 8. Nov. 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Siegl.

Liefenbach. [Erbbestandsmühle-Versteigerung.] Bis Donnerstag, den 25. Nov., Nachmittags 1 Uhr, wird, auf dem Rathhaus dahier, die an der Strafe zwischen Odenheim und Liefenbach gelegene Erbbestands- sogenannte Freitag-Mühle, öffentlich als Erbbestands-Eigenthum versteigert. Diefelbe bestehet in einem Gerb- und zwei Mahlgängen, neu eingerichtet, einer geräumigen einstöckigen Wohnung mit 3 Zimmern, besonderem Bak- und Waschhaus, einer großen neuen Scheuer, worunter zwei Ställe, die zu 16 Stück Vieh einzustellen gerichtet sind, und 6 neuen Schweißfellen. Dazu gehöret: 1 1/2 Morgen Acker, an die Mühle

losend, ferner dabei 1 Viertel Gemüsgarten und 3 Viertel Wiesen. — Der Erbpacht ist jährlich nur 6 Malter Korn; dagegen sind die beiden Gemeinden Tiefenbach und Eichelberg zum Malten dahin verbannt.

Tiefenbach, den 6. Nov. 1824.

Ordt.-Vorstand.

Wogt Wieß.

Rheinbischofsheim. [Wirthshaus-Versteigerung.] Montag, den 29. v. M., Vormittags, wird zu Muckenschopf das der Gemeinde dazelbst zusehende Wirthshaus zum Adler einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt werden. Dasselbe besteht in einem zweistöckigen gut gebauten Wohnhause mit dem zum Betriebe der Wirthschaft erforderlichen Räume, wobei auch die nöthigen Oekonomiegebäude, als Scheuer, Stallungen, sodann ein Baum- und Gemüsgarten nebst 3 1/2 Acker gutes Ackerfeld vorhanden ist. Das Wirthshaus sammt den übrigen Gebäuden wird, je nachdem sich Liebhaber einfinden, entweder allein, oder mit den Gütern versteigert, und im Falle eine Versteigerung zu Eigenthum nicht zu Stande kommen sollte, zugleich der Versuch zu einer gläubigen Verpachtung dieser Realitäten, unter annehmbaren Bedingungen, gemacht werden. Indem man diesen Vorgang zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird noch bemerkt, daß diese Wirthschaft die einzige in Muckenschopf sey, daß sich eine häusliche Familie recht gut darauf ernähren können, und daß endlich auswärtige Kauf- oder Pacht Liebhaber Vermögens- und Sittlichkeitszeugnisse vorzulegen haben, wenn ihre Anbote berücksichtigt werden sollen.

Rheinbischofsheim, den 8. Nov. 1824.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Günttert.

Durlach. [Mühlen-Versteigerung.] Montag, den 29. November v. J., Nachmittags 2 Uhr, wird die dem Obermüller Joseph Wolf zu Jöbblingen zugehörige Erbstand-Mühle, in einer zweistöckigen Behausung, mit zwei Mahlgängen und einem Gerbgang bestehend, nebst Scheuer, Stallung, Hanfreide und 2 Viertel Garten, auf dem Rathhause zu Jöbblingen öffentlich versteigert.

Auswärtige Liebhaber müssen mit Vermögenszeugnissen versehen seyn. Die weiteren Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht.

Durlach, den 29. Okt. 1824.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Klaiber.

Ettenheim. [Frucht-Versteigerung.] Mittwoch, den 17. v. M., Vormittags 10 Uhr, wird zur öffentlichen Steigerung ausgesetzt:

4 Viertel Korn,
14 „ Gerst und
27 „ Haber.

Wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Ettenheim, den 1. Nov. 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Fleiner.

Müllheim. [Wein-Versteigerung.] Dienstag, den 16. Nov. v. J., Vormittags 10 Uhr, werden in dem herrschaftlichen Zehndkeller zu Niederreggenen

26 Saum,
und Nachmittags 2 Uhr zu Feldberg
22 Saum

1824er Zehndwein, bei annehmbaren Geboten ohne Ratifikation vorbehalten, versteigert.

Müllheim, den 5. Nov. 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Kieffer.

Karlsruhe. [Für vernichtet erklärter Verlagschein.] Da sich ohngeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 16. November 1816 niemand mit irgend einem Anspruche an den, von dem hiesigen Stadtrath dem vormaligen Sekretär Obermüller, zum Behuf einer zu fertigenden Obligation wegen Aufnahme eines Kapitals von 3500 fl. auf dessen veräußertes zweistöckiges Zirkelhaus gefertigten Verlagschein dahier gemeldet hat, so wird derselbe, nach nunmehr längst abgelaufener Frist, für vernichtet erklärt, und dessen Eintragung in dem Unterpfandsbuch ausgestrichen.

Karlsruhe, den 18. Okt. 1824.

Großherzogliches Stadtmamt.

Baumgärtner.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Der bei dem hiesigen Handelsmann v. Salvini als Buchhalter in Diensten gestandene Silberfester Bernard, gebürtig von Gries, bei Bozen, in Tyrol, ist dahier gestorben, und hat ein Vermögen von 2100 fl. hinterlassen, ohne hierüber eine Verfügung getroffen zu haben. Da nun dessen Erben unbekannt sind, so werden dessen etwaige Anverwandten, so wie alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, sich dießfalls bei dießseitiger Stelle binnen 8 Wochen, a dato, zu melden, widrigenfalls, rechtlicher Ordnung nach, über die Verlassenschaftsmasse verfügt werden wird.

Karlsruhe, den 19. Okt. 1824.

Großherzogliches Stadtmamt.

Baumgärtner.

Freiburg. [Gläubiger-Aufforderung.] Wer an die von dem Haupterben mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetretene Verlassenschaft des am 26. v. M. verstorbenen Präses und Münster-Fabrik-Prokurator Hrn. Franz Anton Frey dahier eine Forderung zu machen hat, ist hiermit aufgefordert, solche bei der hierzu auf

Montag, den 22. Nov., Vormittags 9 Uhr,

anberaumten Schuldliquidations-Tagfahrt, unter Vermeldung der im Untersuchungsfalle entstehenden Rechtsnachtheile, anzumelden und richtig zu stellen.

Freiburg, den 26. Okt. 1824.

Großherzogliches Stadtmamtsrevisorat.

Scharnberger.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Gegen Johann Krehbühl zu Grombach ist die Gant erkannt, und werden dessen Kreditoren aufgefordert,

Donnerstag, den 2. Dez. 1. J.,

ihre Forderungen auf hiesiger Amtskanzlei, bei Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachtheile, zu liquidiren und ihre allenfälligen Vor- oder Unterpfandsrechte nachzuweisen.

Sinsheim, den 23. Okt. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Böhler.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Wer an die in Gant erkannte Verlassenschaft der ledig verstorbenen Maria Eva Lindau von Sinsheim eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, dieselbe am

Freitag, den 5. Dez. 1. J., Morgens 8 Uhr,

dahier vor Amt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, zu liquidiren.

Sinsheim, den 30. Nov. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.

Siegel.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Gegen den Jakob Schmidt in Waldangeloch ist Gant erkannt, und werden deshalb dessen sämtliche Kreditoren aufgefordert,

Donnerstag, den 9. Dez. 1. J.,
ihre Forderungen, unter Vorlage der Originalurkunden, anzumelden und etwa habende Vor- u. Unterpfandsrechte nachzuweisen, andernfalls sie damit präkludirt werden würden.

Sinsheim, den 1. Nov. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wähler.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Ueber den Nachlaß des Friedrich Sigler jung in Waldangeloch ist Saut erkannt, und werden dessen sämmtliche Kreditoren hierdurch aufgefordert, am

Mittwoch, den 15. Dez., Morgens 8 Uhr,
dahier vor Amt ihre Forderungen, auch Vor- oder Unterpfandsrechte, durch Vorlage der Originalurkunden, bei Vermeidung des Ausschlusses, anzumelden und auszuführen.

Sinsheim, den 2. Nov. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wähler.

Sinsheim. [Schulden-Liquidation.] Wer an den in Saut erkannten Georg Michael Leonhard von Steinsfurt eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, dieselbe am

Freitag, den 10. Dez., Morgens 8 Uhr,
dahier vor Amt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, zu liquidiren.

Sinsheim, den 30. Okt. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Siegel.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen Karl Heitz von Niederrhospheim ist Saut erkannt. Die Gläubiger sind aufgefordert, ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche

Mittwochs, den 1. Dez. d. J., Morgens 8 Uhr,
dahier bei Vermeidung des Ausschlusses anzumelden und zu begründen.

Offenburg, den 6. Nov. 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Beeck.

Offenburg. [Schulden-Liquidation.] Gegen Katharina Huber, Wittwe des Andreas Frei von Zell, ist der Konkursprozeß erkannt. Die Gläubiger sind aufgefordert, ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche

Montag, den 6. Dez., Morgens 8 Uhr,
dahier bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse anzumelden und zu begründen.

Offenburg, den 4. Nov. 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Beeck.

Achern. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Verlassenschaft des Anton Kettig in Sasbachwalden haben wir die Saut erkannt, und Liquidations-Tagsfahrt auf

Mittwoch, den 1. Dez., Morgens 8 Uhr,
auf diesseitiger Amteskanzlei anberaumt. Sämmtliche Gläubiger werden aufgefordert, an gedachtem Tage und Stunde dahier ihre Ansprüche geltend zu machen, andernfalls sie damit nicht mehr gehört und von der Masse ausgeschlossen werden.

Achern, den 29. Okt. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Mosbach. [Schulden-Liquidation.] Gegen Samuel Levi Mäler zu Heimsheim ist förmlich Saut ausgesprochen, und Tagsfahrt zur Schuldenliquidation, als zum Streit über den Vorzug, auf

Donnerstag, den 16. Dez. 1. J.,
anberaumt, in welcher alle diejenigen, welche an Samuel Levi Mäler eine Forderung zu machen gedenken, solche unter dem Rechtsnachtheil vor diesseitigem Amt zu liquidiren haben, daß sie ansonst von gegenwärtiger Ganemasse ausgeschlossen werden sollen.

Mosbach, den 19. Okt. 1824.
Großherzogliches Amt.
Ehaaff.

Durlach. [Pfandbuchs-Renovation betr.] Auf die in den vorhergehenden Blättern, Nr. 243 und 248 d. J., geschehene öffentliche Aufforderung zur Vorlage der Urkunden über Pfandrechte Wilsferdinger Gemarung, sind nach Vergleichung mit den Unterpfandbüchern bei weitem nicht alle Urkunden vorgelegt worden, es wird daher eine weitere

frist von 14 Tagen
festgesetzt, binnen welcher jene Urkunden bei der aufgestellten Renovation-Kommission in Wilsferdingen eingereicht werden sollen; worauf die Renovation ohne weitere Rücksicht angefangen, und das Pfandgericht seiner Zeit aller Haftbarkeit der nicht angemeldeten Pfandrechte entbunden werden wird.

Durlach, den 4. November 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

Gengenbach. [Ediktalladung.] Die schon seit 40 Jahren abwesende und nach Ungarn gezogene Josepha Maria Anna Graf von Unterharmersbach wird anmit aufgefordert

innerhalb Jahresfrist
sich um das ihr anerfallene väterliche und mütterliche Vermögen bei dem diesseitigen Amte zu melden, widrigens sie für verschollen erklärt, und sämmtliches Vermögen ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz würde eingewantret werden.

Gengenbach, den 15. Okt. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Vossi.

Pforzheim. [Ediktalladung.] Matheus Sauter, von Göbrichen, ist im Jahre 1803 von dem Großherzogl. Badischen Militär desertirt, und soll in Österreichische Militärdienste getreten seyn. Sauter hat seither nichts mehr von sich hören lassen, und er wird deshalb mit

Jahresfrist, a dato,
aufgefordert, das ihm angefallene, und ex gratia nicht konfiszirte Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe seinen beiden rückgelassenen Geschwistern in fürsorglichen Besitz, gegen Kautionleistung, ausgefolgt werden würde.

Pforzheim, den 27. Okt. 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

Achern. [Ediktalladung.] Andreas Peter von Waldum, welcher im Jahre 1812 mit dem Großherzoglichen 2. Linien-Infanterie-Regiment als Gemeiner nach Rußland marschirt ist, von dessen Schicksal aber später nichts mehr in Erfahrung gebracht wurde, wird andurch aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist
dahier zu stellen, oder Nachricht von sich zu geben, andernfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen sich gemeldeten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz, gegen Sicherheitsleistung, übergeben wird.

Achern, den 27. Okt. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt,
Kern.